

19.10.2016

Kleine Anfrage 5254

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Werden Straftaten unabhängig von den ideologischen Motiven der Täter verfolgt?

Medienberichten der Zeitungsgruppe Köln am 10. Oktober 2016 zufolge, haben sich unbekannte Aktivisten stundenlang an der Hambachbahn festgekettet, um Kohlezüge auf dem Weg zur Verladestation im Tagebau Hambach zu blockieren. Erst mit erheblichem Aufwand konnten die fünf (!) Aktivisten nach nicht weniger als sechs Stunden von den Gleisen entfernt werden. Sie wurden noch in derselben Nacht wieder auf freien Fuß gesetzt, ohne dass ihre Identität festgestellt werden konnte. Dass die Straftäter ihre „Tatwerkzeuge“ nicht zurückerhielten, wie die Medien aufgrund von Falschmeldungen der Polizei und Staatsanwaltschaft zunächst berichtet hatten, ist hier auch die einzig gute Nachricht.

Nach weiteren Medienberichten vom 17.10.2016 rechtfertigt der Kölner Staatsanwalt die Freilassung mit der „ideologischen Motivation“ der Täter. Für die Kosten der Schäden an der Hambachbahn oder geschweige des Polizeieinsatzes müssen nun andere aufkommen, da die Täter zwar bekannt, aber nicht identifiziert wurden. Man kann annehmen, dass dies nicht die erste und nicht die letzte Aktion der „ideologisch motivierten Aktivisten“ sein wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie war der genaue zeitliche Ablauf der Blockade der Hambachbahn von der Feststellung bis zur Freilassung der Straftäter durch die Polizei (bitte exakte zeitliche Angaben, wann wer was getan hat)?
2. Wie kann es sein, dass Straftäter um eine Strafverfolgung herumkommen, wenn ihre Identität nicht festgestellt werden kann?
3. Welche Methoden haben die Strafverfolgungsbehörden, um die Identität von Personen festzustellen, die ggf. auch bewusst nicht mit der Polizei und Justiz kooperieren?
4. Wie kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft ideologische Rabatte (linke Ideologie, rechte Ideologie, religiöse Ideologie, usw.) bei der Strafverfolgung geben kann und darf?

Datum des Originals: 18.10.2016/Ausgegeben: 19.10.2016

5. Welche ideologische Motivation (linke Ideologie, rechte Ideologie, religiöse Ideologie, usw.) wird bei der Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen strafmildernd und welche wird strafverschärfend berücksichtigt?

Gregor Golland